



Betriebliche Altersversorgung

EZAV-Modell



Umwandlungszeitraum

01. Januar 2020 bis

31. Dezember 2024



EZAV-Modell

Zusätzlich fürs Alter vorsorgen

Inhaltsübersicht

Einleitung	3
Vorteile des EZAV-Modells	4
Wie wird aus der Entgeltumwandlung eine Rente?	5
Individuelle Wahlmöglichkeiten	6
Rechenbeispiel	8
Was passiert wenn...?	9
Teilnahme am EZAV-Modell	12
Fragen und Antworten	13

EZAV: Zusätzlich fürs Alter vorsorgen

EZAV steht für „Einmalzahlungen und Altersvorsorge“ und bezieht sich dabei auf die tarifliche Altersversorgung, die im gleichnamigen Tarifvertrag geregelt ist. Der Tarifvertrag sieht vor, dass pro Jahr folgende Entgeltbestandteile* in Altersversorgung umgewandelt werden können:

Von Bayer:

tariflicher Entgeltumwandlungsgrundbetrag	478,57 €
darauf entfallende Chemietarifförderung I	134,98 €
	613,55 € jährlich

Von Ihnen als freiwilliger Eigenbeitrag:

tarifliches Urlaubsgeld	}	max. 2.303,45 € jährlich**
tarifliche Jahresleistung		

Förderung:

Wenn Sie einen Eigenbeitrag leisten, gibt Bayer pro 100 € einen Betrag von 13 € dazu:

Chemietarifförderung II	13 €
	(pro 100 € Eigenbeitrag)

* In bestimmten Konzerngesellschaften wird ergänzend noch der Demographiebetrag als weitere Arbeitgeberleistung in das Modell eingebracht.

** = Höchstbetrag für 2019. Die Beitragsbemessungsgrenze für 2020 ist noch nicht bekannt. Der Höchstbetrag für 2020 leitet sich entsprechend aus der BBG für 2020 ab.



Beispiel

Wenn Sie den Höchstbetrag in das Modell einbringen:

tariflicher Entgeltumwandlungsgrundbetrag	478,57 €
darauf entfallende Chemietarifförderung I	134,98 €
Eigenbeitrag Urlaubsgeld/Jahresleistung**	2.303,45 €
Darauf entfallende Chemietarifförderung II	299,00 €
Gesamter jährlicher Beitrag	3.216,00 €

(= 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) zur gesetzlichen Rentenversicherung)

Vorteile des EZAV-Modells

Verbesserung Ihrer Altersversorgung

Teile Ihres Entgelts werden nicht heute ausbezahlt, sondern für eine spätere lebenslange Rente oder ein Kapital gespart.

Umwandlung von Brutto-Beträgen

Zum Zeitpunkt der Umwandlung sind keine Steuern und keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Das ist ein Vorteil der Bruttoentgeltumwandlung: Sollten Sie privat aus dem Netto-Einkommen vorsorgen, können Sie nur den um Steuern und Sozialversicherung verringerten Betrag anlegen.

Aufstockung durch Bayer

Durch die Förderung steht für die Altersvorsorge deutlich mehr Geld zur Verfügung, als Sie selbst aufwenden.

Überschussbeteiligung und Rentengarantie

Neben dem Garantiezins von 0,9 % erhalten Sie jährlich zusätzlich die Überschussbeteiligung, die die Rheinische Pensionskasse erwirtschaftet. Auch die spätere Rentenleistung wird jährlich um diese Überschussbeteiligung angepasst, mindestens jedoch um 1 %.

Wer kann an EZAV teilnehmen?

- Grundsätzlich alle Tarifbeschäftigten und Auszubildende, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit Bayer stehen.
- Teilzeitbeschäftigte erhalten den Grundbetrag und die darauf entfallende Chemietarifförderung anteilig.





Umwandlung in eine Rente

Der umgewandelte Betrag wird für Ihre Altersversorgung reserviert. Sie bekommen dafür sogenannte Anwartschaften auf Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Höhe der Anwartschaft berechnet sich wie folgt:

Der Betrag wird mit einem sog. Verrentungsfaktor für Ihr jeweiliges Alter im Jahr der Umwandlung multipliziert. Der Garantiezins (ab 2020: 0,9%) wird dabei bereits berücksichtigt. Der so berechnete Versorgungsbaustein gibt an, wie hoch die jährlich garantierte Rentenleistung im Alter von 67 Jahren sein wird. Hinzu kommen in den Jahren bis zur Auszahlung noch mögliche Überschussbeteiligungen analog Tarif 4 der Rheinischen Pensionskasse.

Die Faktoren zur Berechnung der Versorgungsbausteine können aus den Versorgungsbedingungen entnommen werden (s. Anlage 2 der Gesamt- bzw. Konzernbetriebsvereinbarung). Eine Musterberechnung finden Sie auf Seite 8.

Im BayerNet finden Sie [hier einen Umwandlungsrechner](#). Damit können Sie individuell berechnen, wie hoch Ihre garantierten Leistungen bei Umwandlungen bestimmter Beträge sein werden. Auch können Sie Annahmen zu Überschüssen treffen.



Sie erhalten die Rentenleistungen aus dem EZAV-Modell in den folgenden Fällen:

- Bei Pensionierung nach Vollendung des 67. Lebensjahres
- Bei vorzeitiger Pensionierung vor Vollendung des 67. Lebensjahres mit Abschlägen
- Im Fall einer Erwerbsminderung
- Im Todesfall erhalten Ihre Hinterbliebenen eine Hinterbliebenenrente.

Um die Leistungen zu erhalten, muss ein entsprechender Antrag gestellt werden.



Wahlmöglichkeiten

Verzicht auf die Hinterbliebenenversorgung

Wenn Sie versterben sollten, erhalten Ihre Hinterbliebenen, d.h. Ihr/e Ehepartner/in oder Ihr/e eingetragene/r Lebenspartner/in bzw. Ihre Kinder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. während einer fortlaufenden Schul- oder Berufsausbildung maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) grundsätzlich Rentenleistungen aus EZAV.

Diese Hinterbliebenenversorgung können Sie zugunsten einer höheren eigenen Rente abwählen. Ihre Rente erhöht sich dann um einen Prozentsatz, der sich nach Ihrem Alter bei Rentenbeginn richtet. Die Tabelle hierzu finden Sie in den Versorgungsbedingungen. Zum Beispiel beträgt der Aufschlag bei Rentenbeginn im Alter 67 rd. 12 %, d.h. Ihre Rente erhöht sich lebenslang um diesen Faktor.

Die Entscheidung über die Abwahl der Hinterbliebenenversorgung müssen Sie noch nicht jetzt treffen – erst kurz vor Ihrer Pensionierung werden Sie beim Ausfüllen des Rentenanspruchs danach gefragt.

Der [Umwandlungsrechner](#) im [BayerNet](#) zeigt Ihnen an, wie sich Ihre eigene Rente bei Abwahl der Hinterbliebenenversorgung erhöht.



Wahlmöglichkeiten

Kapital statt Rente

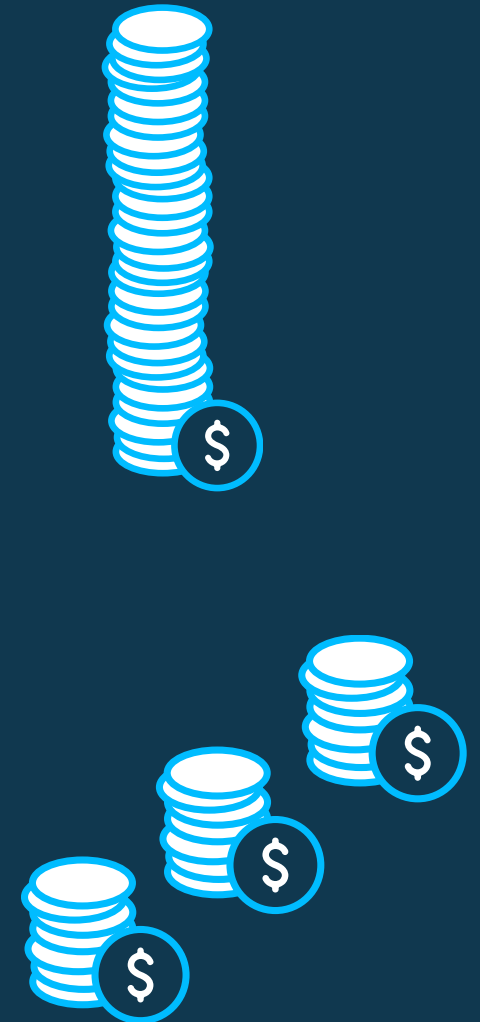
Sie haben noch eine weitere Wahlmöglichkeit: eine **Kapitalleistung**. Diese kann in einer Summe ausgezahlt werden oder – verteilt über max. drei Jahre – in drei gleichen Jahresraten.

Spätestens bis zu Ihrem 59. Geburtstag müssen Sie sich entscheiden, ob Sie anstelle einer lebenslangen Rente eine Kapitalleistung wünschen. **Danach besteht diese Wahlmöglichkeit nicht mehr.** Das heißt: Wenn Sie nach Vollendung des 59. Lebensjahres an EZAV teilnehmen, ist die Entscheidung für eine Kapitalisierung nicht mehr möglich. Bitte beachten Sie, dass die einmal getroffene Entscheidung für die Kapitalleistung endgültig ist und nicht widerrufen werden kann.

Sollten Sie nach Ihrer Entscheidung für eine Kapitalleistung und vor der Kapitalauszahlung versterben, erhalten die berechtigten Hinterbliebenen dennoch eine Rente. Diese in eine Kapitalleistung umzuwandeln, ist nicht möglich.

Wie hoch der Nutzen einer Kapitalleistung ist, hängt von der individuellen Lebenssituation ab. So ist auch zu berücksichtigen, dass die Kapitalleistung zum Bezugszeitpunkt voll zu versteuern ist und auch Sozialversicherungsbeiträge fällig werden. Die Vorteilhaftigkeit hängt letztendlich auch davon ab, wie lange Sie selbst leben und – im Falle Ihres Todes – wie alt Ihr/e Ehe- bzw. eingetragene/r Lebenspartner/in wird und wie alt Ihre Kinder sind.

Über den [Umwandlungsrechner im BayerNet](#) erfahren Sie, welches Kapital Sie alternativ zur Rentenzahlung erwarten können.



Rechenbeispiel*

Teilnahmebeginn im Jahr 2020 im Alter von ...	30	50
Regelmäßige Teilnahme bis Alter 67 im Jahr...	2057	2037
Variante 1: Teilnahme nur mit dem Grundbetrag (bei Vollzeit: 613,55 € einschl. CTF I)		
Garantierte Rente	72,09 € mtl.	30,92 € mtl.
Rente bei 1 % Überschuss pro Jahr	88,26 € mtl.	33,89 € mtl.
(mit Abwahl Hinterbliebenenversorgung	98,72 € mtl.	37,91 € mtl.)
Garantiertes Kapital	27.605 €	11.840 €
Kapital bei 1 % Überschuss pro Jahr	33.795 €	12.977 €
Variante 2: Zusätzliche Umwandlung von Urlaubsgeld und Jahresleistung (insgesamt: 2.300 € pro Jahr plus CTF II)		
Garantierte Rente	377,47 € mtl.	161,90 € mtl.
Rente bei 1 % Überschuss pro Jahr	462,16 € mtl.	177,49 € mtl.
(mit Abwahl Hinterbliebenenversorgung	516,93 € mtl.	198,52 € mtl.)
Garantiertes Kapital	144.541 €	61.995 €
Kapital bei 1 % Überschuss pro Jahr	176.970 €	67.964 €

* Berechnungen sind unverbindlich und können Rundungsdifferenzen beinhalten. Grundlage für die Hochrechnungen sind die Konditionen des Umwandlungszeitraums 2020 bis 2024. Für Folgezeiträume können sich diese und somit ggf. auch die errechneten Werte ändern.

Annahmen:

- Verzinsung analog RPK-Tarif 4 (0,9% Garantiezins) bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres
- Beiträge jeweils bis Rentenbeginn
- Keine Berücksichtigung von Dynamiken

Alle Beträge sind Bruttobeträge – es werden zu den bei Auszahlung gültigen Regelungen Steuern und Sozialabgaben fällig. Bei Inanspruchnahme vor dem Alter 67 verringert sich die ausgewiesene Leistung um einen Abschlagsfaktor.



Was passiert, wenn...?

Vorzeitige Pensionierung

Was ändert sich an meiner EZAV-Rente aus dem Umwandlungszeitraum 2020 bis 2024?

Wenn Sie vorzeitig in Rente gehen, können Sie den Beginn der Rentenzahlungen einmalig verbindlich festlegen.

Frühestmöglicher Start der EZAV-Rentenzahlung ist die Vollendung des 62. Lebensjahres. Für jeden Monat, den Sie vor dem 67. Lebensjahr in Altersrente gehen, verringert sich die Rente dann dauerhaft um einen Abschlagsfaktor:

- // Wenn Sie zum Beispiel mit 63 Jahren in Rente gehen, dann verringert sich Ihre EZAV-Rente um 13,6 %. Sie können alternativ bei vorzeitiger Pensionierung mit dem Zahlungsbeginn bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres warten, um keinen Abschlag in Kauf nehmen zu müssen.

Wenn Sie eine Kapitalleistung bevorzugen, gilt das gleiche: Wenn Sie diese vor dem 67. Lebensjahr beziehen möchten, werden Abschläge fällig.



Wenn Sie bereits im Jahr 2019 oder früher am EZAV-Modell teilgenommen haben, gelten ggf. andere Altersgrenzen bzw. Abschlagsfaktoren.

Bitte informieren Sie sich hier entsprechend bei HR.

Was passiert, wenn...?

Erwerbsminderung

Welche Leistungen erhalte ich?

Voraussetzung für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente ist ein entsprechender Nachweis. Dieser erfolgt in der Regel durch Vorlage eines Bescheids der Deutschen Rentenversicherung. Des Weiteren muss zum einen das Arbeitsverhältnis beendet sein und zum anderen darf das früheste Alter für den vorzeitigen Bezug einer Altersrente (Vollendung des 62. Lebensjahres) noch nicht erreicht sein.

Die Höhe der Erwerbsminderungsrente entspricht der bis dahin erreichten Anwartschaft (Bausteinsumme). Ein Abschlag wird nicht vorgenommen.

Wie auch bei der Altersrente können Sie Ihre Erwerbsminderungsrente durch Abwahl der Hinterbliebenenleistung erhöhen. Der Aufschlagsfaktor ist dabei abhängig von dem Alter, in dem die Erwerbsminderung eintritt (z.B. 23,81 % dauerhafte Erhöhung der Rente bei Eintritt der Erwerbsminderung im Alter von 48 Jahren).

Die Erwerbsminderungsrente wird lebenslang gezahlt.



Falls Sie schon in den Vorjahren am EZAV-Modell teilgenommen haben, gelten die ggf. abweichenden Konditionen des jeweiligen Umwandlungszeitraums.

Bitte informieren Sie sich hier entsprechend bei HR.

Was passiert, wenn...?

Im Todesfall

Was erhalten meine Hinterbliebenen?

Wenn Sie als Rentner/in versterben und die Hinterbliebenenversorgung zuvor nicht abgewählt haben, erhält Ihr/e Ehe- bzw. eingetragene/r Lebenspartner/in 60 % der Rente als lebenslange Versorgungsleistung.

Die Halbwaisenrente beträgt 12 % und die Vollwaisenrente 50 % der Rente. Waisenrenten werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt, während einer fortlaufenden Schul- oder Berufsausbildung maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Sollten Sie während des aktiven Berufslebens versterben, erhalten die berechtigten Hinterbliebenen 60 % der Rente (Bausteinsumme), auf die Sie zum Zeitpunkt des Todes Anwartschaft hatten.

Ohne einen versorgungsberechtigten Hinterbliebenen (Ehe- oder eingetragene/r Lebenspartner/in bzw. Kinder bis zum o.g. Alter) entfallen die Leistungen, da die Leistungen, wie auch die gesetzliche Rente, nicht vererblich sind.

Bitte beachten Sie auch, dass in bestimmten Fällen, z.B. bei kurzer Ehezeitdauer, Kürzungen bei den Hinterbliebenenrenten vorgenommen werden. Details sind in den Versorgungsbedingungen geregelt.



Falls Sie schon in den Vorjahren am EZAV-Modell teilgenommen haben, gelten die ggf. abweichenden Konditionen des jeweiligen Umwandlungszeitraums.

Bitte informieren Sie sich hier entsprechend bei HR.



Teilnahme am EZAV-Modell

Wenn Sie am 01.06.2019 bei Bayer beschäftigt waren und ein entsprechendes Schreiben bekommen haben, müssen Sie für den Erhalt des Grundbetrages nichts weiter tun. Ein Antrag ist nicht mehr erforderlich. Sie können dem Erhalt des Grundbetrags widersprechen – jedoch erfolgt keine Barauszahlung des Betrags, der Betrag verfällt.

Wenn Sie zusätzlich noch Urlaubsgeld und / oder die Jahresleistung einbringen und von der Chemietarifförderung II profitieren möchten, dann müssen Sie dies gesondert beantragen.

Bitte wenden sich hierzu an HR:

Tel.: +49 214 30 – 99777

oder HROP_Germany@bayer.com

Hinweis für neue Mitarbeiter/innen:

Falls Sie nicht bereits im Juni 2019 bei Bayer beschäftigt waren und erst zu einem späteren Zeitpunkt eingetreten sind, dann ist ein Antrag **auch für den Grundbetrag** und die entsprechende Förderung erforderlich.

Wie lange binde ich mich?

Das diesjährige Angebot ist bis zum Ende des Umwandlungszeitraums, also bis zum 31.12.2024, bindend. Eventuelle Folgeangebote können anders ausgestaltet werden. Sie können Ihre Umwandlungsentscheidung innerhalb des 5-jährigen Zeitraums jeweils bis zum 31. August anpassen. Die Anpassung gilt dann ab dem Folgejahr.

Was gilt für Auszubildende?

Bei Auszubildenden laufen die Verträge bis zum voraussichtlichen Ende der Ausbildung, maximal bis zum 31. Dezember 2024. Wer in ein festes Arbeitsverhältnis bei Bayer übernommen wird, kann dann einen neuen Vertrag zu den dann aktuellen Konditionen abschließen. In diesen Fällen ist ein Antrag erforderlich.

Bitte beachten Sie:

Einmal umgewandeltes Entgelt ist für Ihre Altersversorgung reserviert und kann nicht vorher wieder an Sie ausgezahlt werden. Eine Auszahlung vor Renteneintritt ist nur in den Fällen einer Erwerbsminderung oder im Todesfall an die berechtigten Hinterbliebenen möglich.

Fragen und Antworten



Wann bekomme ich die Leistung?

Grundsätzlich gilt: Ihr Arbeitsverhältnis mit Bayer muss beendet und ein Antrag auf Versorgungsleistungen muss gestellt sein.

Wird die Rente im Laufe der Zeit angepasst?

Die jährliche Erhöhung der späteren Rentenzahlungen orientiert sich an den in dem jeweiligen Tarif der Rheinischen Pensionskasse erwirtschafteten Überschussanteilen. Die Erhöhung beträgt jedoch mindestens 1 Prozent pro Jahr ab Rentenbeginn.

Was geschieht bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit meiner Anwartschaft?

Wenn Sie Bayer vor Rentenbeginn verlassen, bleibt Ihre erworbene EZAV-Anwartschaft aufrecht erhalten. Die Höhe der späteren Rente entspricht der bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses erreichten Summe aller Bausteine plus zukünftiger Überschussbeteiligung. Die Wahl einer Kapital- bzw. Ratenzahlung kann auch nach Austritt bis zur Vollendung des 59. Lebensjahres getroffen werden. Auch die Abwahl der Hinterbliebenenversorgung ist weiter zulässig. Um die Auszahlung zu erhalten, müssen Sie einen Antrag stellen.

Wie sicher sind die Leistungen?

Im Fall einer Zahlungsunfähigkeit von Bayer sind die Leistungen durch den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) im Rahmen der gesetzlichen Sicherungsgrenzen gesichert. Darüber hinaus werden die umgewandelten Beträge – bei Vorliegen einer entsprechenden Treuhandvereinbarung zwischen dem Bayer Pension Trust e. V. und Ihrem Arbeitgeber – im Rahmen einer sogenannten doppelseitigen Treuhand durch den Bayer Pension Trust e.V. gesichert (so genanntes Contractual Trust Arrangement).

Gibt es Auswirkungen auf sonstige Rentenleistungen?

Natürlich bedeuten geringere Sozialversicherungsbeiträge in der Ansparphase auch geringere Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung.

Wer zusätzlich sein Urlaubsgeld oder seine tarifliche Jahresleistung umwandelt, braucht dafür keine Pensionskassenbeiträge zu zahlen. Dadurch fällt die Pensionskassenleistung geringfügig niedriger aus. Die Umwandlung des Grundbetrages hat keine Auswirkungen auf die spätere Pensionskassenrente, weil für diesen auch sonst keine Pensionskassenbeiträge gezahlt würden.



Fragen und Antworten



Müssen bei Bezug der Rente Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge entrichtet werden?

Mitglieder der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung müssen auch auf betriebliche Versorgungsleistungen – auch auf ein Einmalkapital – Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge entrichten. Als Obergrenze gilt hier die jeweilige Beitragsbemessungsgrenze. Für darüber hinausgehende Beträge sind also keine Beiträge zu zahlen.

Was passiert, wenn ich privat versichert bin und durch die Umwandlung unter die Jahresarbeitsentgeltgrenze falle?

Sollten Sie infolge der Entgeltumwandlung als privat Krankenversicherte/r die für Sie maßgebliche Jahresarbeitsentgeltgrenze unterschreiten, entsteht die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Jahr 2019 beträgt die Jahresarbeitsentgeltgrenze grundsätzlich 60.750 Euro; für Personen, die bereits zum 31.12.2002 privat krankenversichert waren, gilt abweichend hiervon ein Betrag von 54.450 Euro. Die entsprechenden Werte für die Jahre des Umwandlungszeitraums stehen derzeit noch nicht fest.

Sind die Leistungen vererblich?

Mit dem Vertragsabschluss erhalten Sie bzw. im Todesfall Ihre Hinterbliebenen einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf zusätzliche Versorgungsleistungen gegenüber Bayer. Die Versorgungsleistungen sind aber – wie auch die gesetzliche Rente – nicht vererblich. Das heißt, nur der / die Ehepartner/in bzw. der / die eingetragene Lebenspartner / in oder die Kinder bis zu einem bestimmten Alter können im Todesfall die Hinterbliebenenleistungen bekommen. Sind keine derartigen Hinterbliebenen vorhanden, dann verfällt die Leistung. Bitte beachten Sie, dass es für die Gewährung von Hinterbliebenenleistungen besondere Regeln gibt: So wird die Leistung z.B. gekürzt, wenn die Ehe bzw. die Lebenspartnerschaft sehr spät geschlossen wurde oder der Altersabstand sehr hoch ist. Alle Details hierzu finden Sie in den Versorgungsbedingungen.